

**Kassel, 31. August 2017**

Vorsicht beim Fällen von Ahornbäumen mit Rußrindenkrankheit

Reißt an absterbenden Ahornbäumen die Rinde auf und treten darunter dunkle, rußähnliche Pilzsporen zutage, sind dies Zeichen für einen Befall des Baumes durch die Erreger der Rußrindenkrankheit.

Eine Fällung ist in der Regel – insbesondere in städtischen Grünanlagen oder in privaten Gärten – aus Sicherheitsgründen unvermeidbar. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) rät, die Fällung und Aufarbeitung nur von dafür ausgebildeten Fachleuten vornehmen zu lassen, die über eine passende Ausrüstung und die notwendigen Kenntnissen verfügen.

Vorsicht Pilzsporen

Fällung und Aufarbeitung von kranken Bäumen oder Totholz bergen generell eine erhöhte Unfallgefahr. SVLFG-Mitarbeiterin Dr. Alexandra Riethmüller rät aber auch aus anderen Gründen, den Aufenthalt in der Nähe von Ahornbäumen mit Rußrindenkrankheit zu meiden: „Sporen dieser Pilzart können eine Farmerlunge, das heißt, eine Entzündung der Lungenbläschen, auslösen. Auch aus diesem Grund sollten Fällarbeiten an mit dieser Pilzart erkrankten Ahornarten nur von Spezialisten durchgeführt werden. Krankheitssymptome, wie zum Beispiel Reizhusten, Fieber, Atemnot oder Schüttelfrost, treten charakteristischerweise sechs bis acht Stunden nach dem Kontakt auf und halten mehrere Stunden, selten über Tage oder Wochen, an“.

Dr. Riethmüller ist im Bereich Prävention unter anderem zuständig für biologische Gefährdungen, zu denen auch der Erreger der Rußrindenkrankheit des Ahorns gehört. Sie weist darauf hin, dass Fällarbeiten möglichst bei feuchter Witterung durchgeführt werden sollten, um eine Ausbreitung der Konidien einzudämmen. Das befallene Holz eignet sich übrigens nicht als Brennstoff.

Schutzmaßnahmen ergreifen

Grundsätzlich rät die SVLFG-Mitarbeiterin zur Vollmechanisierung (Harvester). Kommt nur eine motormanuelle Fällung in Frage, müssen entsprechende Schutzmaßnahmen getroffen werden. Dazu gehört das Tragen einer persönlichen Schutzausrüstung für Waldarbeit. Zusätzlich werden eine Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP 2 mit Ausatemventil, eine Schutzbrille und ein körperbedeckender Schutzanzug mit Mütze benötigt. Um die Sporen nicht in andere Arbeitsbereiche oder in die Wohnung zu tragen, müssen alle mehrfach verwendbaren Teile der Persönlichen Schutzausrüstung nach der Verwendung gründlich gereinigt werden. Einweganzüge sind fachgerecht zu entsorgen.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Weißensteinstraße 70 - 72
34131 Kassel

Telefon: 0561 785-0
Internet: www.svlfg.de
E-Mail: kommunikation@svlfg.de

Pressesprecher:

Dr. Erich Koch
Telefon: 0561 785-12142
Martina Opfermann-Kersten
Telefon: 0561 785-16183

Wer hilft weiter?

Wer erkrankte Bäume im eigenen Bestand hat, sollte sich an den zuständigen Förster oder an die Stadt- oder Gemeindeverwaltung wenden, um das weitere Vorgehen abzusprechen, rät die SVLFG. In der Regel können dort auch Adressen von forstwirtschaftlichen Dienstleistern erfragt werden.

Mehr Infos

Weiterführende Informationen und eine Musterbetriebsanweisung gibt es im Internet unter www.svlfg.de unter Eingabe des Suchbegriffs Rußrindenkrankheit. Für eine persönliche Beratung stehen die Präventionsmitarbeiter der SVLFG zur Verfügung. Die regional zuständigen Ansprechpartner sind ebenfalls online zu finden unter www.svlfg.de > Prävention > Ansprechpartner.

*Petra Stemmler-Richter
Sozialversicherung
für Landwirtschaft,
Forsten und Gartenbau*

*Direkt über den QR-Code
zu weiteren Informationen:*



Bildunterschriften:

Foto_1

*Rindenrisse und abplatzende Rinde sind Zeichen eines fortgeschrittenen Krankheitsstadiums
(Quelle: Metzler/FVA Baden-Württemberg)*

Foto_2

Fällung eines erkrankten Baumes (Quelle: Stadt Köln)

**Sozialversicherung für
Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau**

Weißensteinstraße 70 - 72
34131 Kassel

Telefon: 0561 785-0
Internet: www.svlfg.de
E-Mail: kommunikation@svlfg.de

Pressesprecher:

Dr. Erich Koch
Telefon: 0561 785-12142
Martina Opfermann-Kersten
Telefon: 0561 785-16183